Anschluß Bebauungsplan Nr. 1

Textfestsetzungen:

1. Die Erschließung der Grundstücke mit Gartenhofbebauung und im WR IV - Gebiet darf nur über die hierfür neu anzulegenden Stichstraßen erfolgen.
2. Der Kinderspielplatz muß zur Friedhofstraße eine mindestens 1,80 m hohe Einfriedigung erhalten.
3. Ausnahmsweise sind im eingeschossigen Teil des WR IV - Gebietes LÄden für den täglichen Bedarf zulässig.

Hellweg

Oberkamp

Friedhofstraße

Siebenwinkel

Einfahrt für Kellergaragen

Kommunalfriedhof

Trafo

WR II o 0,4 0,8 Flachdach

WR II g 0,4 0,8 Flachdach

WR I g 0,6 0,6 Flachdach Gartenhofbebauung

WR IV g 0,4 1,1 Flachdach

WA I o 0,4 0,5

WR I o 0,4 0,5

Ga

P

EIGENTÜMERVERZEICHNIS

Flur	Flurstück	Eigentümer
9	133	Stratmann, Walter, Generalvertreter
	135,136	Sengelhoff, Karl, Schweißer
	139	Giese, Rudolf, Kaufmann
	141	Hüser, Joseph, Postschaffner
	142	Brinkmann, Heinrich, jun., Kötter
	143	Hüser, Hugo, Kaufmann
	144	Beckmann, Leo, jun., Bauer
	145	Hüser, Maria
	146	Brinkmann, Franz, Landwirt
	187	Huthmacher, Franz, kaufmännischer Angestellter
	188,930	Boermann, Josef, Bauer
	342,343,344,415,416,417, 455,456	Freiherr von Twickel, Rudolf, Land- und Forstwirt, und Ehefrau Margarethe Freifrau von Twickel, geb. Gräfin Droste zu Vischering, in Havixbeck Erbbauberechtigte: Firma Gärtner und Co., GmbH,'in Polsum
	346,844	Freiherr von Twickel, Rudolf, Land- und Forstwirt und Ehefrau Margarethe Freifrau von Twickel, geb. Gräfin Droste zu Vischering, in Havixbeck
	446,447,486,487,488,691, 797	Gemeinde Polsum
	490	Poepioh, Rita, geb. Huthmacher, Ehefrau

Rote Eintragung:
Ergänzungen und Änderungen gemäß der Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 16.4.1971 Aktenzeichen IB1-125.4 (Polsum)

Marl, den 30.4.1971
Der Amtsdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Amtsvermessungsrat

Endstand: rechtsverbindlich seit 10.12.1971
In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes eingearbeitet.
Das Original dieses Bebauungsplanes und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Creyenitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Zeichenerklärung:

GEBÄUDEBESTAND nachrichtlich
- 29 Wohngebäude
- x Wirtschaftsgebäude
- I II Zahl der Vollgeschosse

GRENZEN nachrichtlich
- Flurstückgrenze

HÖHENANGABEN nachrichtlich
- ∘ 53,6 alte Höhenlage

Kennzeichnung nach § 9(3) BBauG
Die Grundstücke im Geltungsbereich dieses Planes liegen sämtlich im Bergbaugebiet

VERKEHRS-, VERSORGUNGS- UND ENTWÄSSERUNGSANLAGEN nachrichtlich
- Bordstein
- Fahrbahnrand
- Baum
- Kanaldeckel

weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift NW

FESTSETZUNGEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Aufhebung der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Verkehrsflächen
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Ga Flächen für Versorgungsanlagen (Untererstation)
- Ga Fläche für Garagen im Bauland
- Grünfläche (Spielplatz)
- P öffentliche Parkfläche
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschoßflächenzahl
- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise

Die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:
Marl, den 23.7.1970
Vermessungsamt
gez. Beier
Amtsvermessungsassessor

Für den Entwurf:
Marl, den 23.7.1970
~~Baudezernent~~
gez. Sethe
Amtsbeigeordneter

Der Rat der Gemeinde Polsum hat am 16. 3. 1970 beschlossen, daß für einen Planbereich zwischen der Friedhofstraße, dem Hellweg und dem Kommunalfriedhof ein Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen sei.
Marl, den 23.7.1970
Der Amtsdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Amtsvermessungsassessor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit von 10.8.1970 bis 10.9.1970 offengelegen.
Marl, den 14.9.1970
Der Amtsdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Amtsvermessungsassessor

Zu diesem Plan gehören die Erklärung des Verbandsausschusses und des Verbandsdirektors des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 22.5.1970 Az: 4-184-70
Marl, den 23.7.1970
Der Amtsdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Amtsvermessungsassessor

Der Rat der Gemeinde Polsum hat diesen Bebauungsplan gemäß § 2 (1) und § 10 des Bundesbaugesetzes am 10.12.1970 als Satzung beschlossen.
Marl, den 11.1.1971
Der Amtsdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Amtsvermessungsrat

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 16.6.1971 Aktenzeichen IB1-125.7(Polsum) genehmigt.
Essen, den 16.4.1971
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
L.S. gez. Reissinger
Regierungsbaudirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 18.11.1971; veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Marl und seiner Gemeinden Nr. 44 vom 10.12.1971 ist bekanntgemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er in Vermessungsamt während der Dienststunden öffentlich ausliegt. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 15.12.1971
Der Amtsdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Amtsobervermessungsrat

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 114

zugleich Aufhebung und Neufestsetzung der südl. Plangebietsgrenze d. Bebauungsplanes Nr. 1

nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung i.d.F.v. 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) und § 4 der 1. Durchführungsverordnung vom 29.11.1960 (G.V. NW. S. 433)

Gemarkung Polsum, Flur 9

Maßstab 1:500